

- Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage (bei Forderungen über 1.000 € bis max. 100.000 €)
- Asbestschäden → 100.000 €^{5), 6)}
- Nacherfüllungsbegleitschäden → 100.000 €^{5), 6)}
- Schäden durch Hufbeschlag

Produkthaftpflichtrisiko:

- Vertraglich übernommene Haftpflicht
 - Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1)
 - Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)
- Erweiterte Produkthaftpflicht⁷⁾
 Versicherungssumme für Schäden nach Ziffer 4.2 ff. im Rahmen der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden
 - Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden (Ziffer 4.2)
 - Weiterver- oder Weiterbearbeitungsschäden (Ziffer 4.3)
 - Aus- und Einbaukosten (Ziffer 4.4)
 - Schäden durch mangelhafte Maschinen (Ziffer 4.5)
 - Prüf- und Sortierkosten (Ziffer 4.6)

Hinweis:

Nach dem Produkthaftungsgesetz trifft den Händler die verschuldensunabhängige Haftung, wenn er z.B. Waren aus Nicht-EU-Ländern importiert, Produkte unter eigenem Namen vertreibt (Quasi-Hersteller) bzw. nicht innerhalb eines Monats die Hersteller nennen kann. Bei einem Anteil dieser Produkte von mehr als 10 % vom Gesamtumsatz bedarf es einer besonderen Beitragsvereinbarung.

- Diskriminierungshaftpflichtrisiko:**
 Versicherungssumme → 1.000.000 €⁸⁾
 Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)
 Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung
 Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)
 Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen
 Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre
 Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
 Mitversicherte Personen
 - Unternehmen, Tochterunternehmen
 - Mitglieder oder Organe
 - Leitende Angestellte
 - Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)

- Umwelthaftpflichtrisiko:**
 Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁹⁾
 WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
 - Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich.
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
 - Mineralöltanks der WGK 3
 - Gastanks bis 3 t
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

⁵⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

⁶⁾ Selbstbeteiligung 500 €.

⁷⁾ Selbstbeteiligung bei Schäden nach Ziffer 4.2 ff: 10 %, mind. 500 €, höchstens 5.000 €;
 Selbstbeteiligung bei Serienschäden 10 %, mind. 1.000 €, höchstens 10.000 €.

⁸⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

⁹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

- Umweltschadensrisiko:**
Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
- Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €¹⁰⁾
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls¹¹⁾
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)¹¹⁾
WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Private Risiken:**
- Deckungsumfang → AH 7008
- Privathaftpflichtversicherung
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
- Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

¹⁰⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

¹¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme.